

Eignungskriterien:

Eignungsnachweise gemäß § 6a i. V. m. § 6b VOB/A sind mittels des entsprechenden Formblattes 124 oder mit dem Eintrag in ein Präqualifikationsverzeichnis (PQ) oder Unternehmer-Lieferantenverzeichnis (ULV) zu erbringen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Die Eintragung in ein Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) und in das Amtliche Verzeichnis von präqualifizierten Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) wird anerkannt. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, ob diese PQ oder ULV registriert sind.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung" (Formblatt 124) vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Der Nachweis für die Eignung hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit umfasst unter anderem folgende Angaben:

- Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre >> Mindestumsatz pro Jahr mindestens 15.000.000,00 €

- Nachweis über die Ausführung und Fertigstellung von mindestens 2 Leistungserbringungen, in den letzten bis zu 4 abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

(Es ist besonders bei Präqualifikation darauf zu achten, dass die dort hinterlegten Referenzen mit der zu vergebenen Leistung bzw. den Anforderungen vergleichbar sind. Ist dies nicht der Fall, sind dementsprechende Referenzen mit dem Angebot einzureichen!)

- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen **Kalenderjahren 2023, 2024, 2025** jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen

- Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes,

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,

- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,

- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,

- dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde,

- Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft

Weiterhin können andere, auf den konkreten Auftrag bezogene zusätzliche, insbesondere für die Prüfung der Fachkunde geeigneten Angaben gefordert werden.

Sofern das Angebot in die engere Wahl kommt, ist auf Anforderung des AG eine Freistellungsbescheinigung nach § 48 EstG vorzulegen